

## **Konzeption der Vinzenz Werke**

bestehend aus:

Vinzenz gemeinnützige Serviceleistungen GmbH

Vinzenz Dienstleistungen GmbH

- Gebäudereinigung, Sonstige Dienstleistungen, Wäscherei, Garten- und Landschaftsbau –

**Gesellschafter: Caritas gemeinnützige Einrichtungen GmbH, Würzburg**

### **1) Problemstellung**

Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ist in den letzten 10 Jahren in Deutschland die Arbeitslosenquote stark zurück gegangen, in vielen Bereichen herrscht bereits Fach- und Arbeitskräftemangel. Dennoch bleibt in Deutschland ein starker Sockel von Langzeitarbeitslosen. Laut Veröffentlichung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa) vom September 2014 waren in Deutschland 45 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung und gelten somit als langzeitarbeitslos.

In den anderen europäischen Ländern lag diese Quote mit durchschnittlich 35 % deutlich niedriger. Die OECD fordert deshalb von Deutschland eine bessere Betreuung von Langzeitarbeitslosen, um einer Verfestigung der Situationen entgegen zu wirken.

Gerade weil der Staat sich dieser Aufgabe aber mehr und mehr entzieht, muss es zunehmend Aufgabe der Kirche werden, sich für diese Menschen am Rande unserer Gesellschaft einzusetzen.

So schreibt der Trierer Bischof Dr. Ackermann erst kürzlich in Caritas Concret: "Als Kirche Jesu Christi können und wollen wir dem nicht tatenlos zusehen. Langzeitarbeitslose sind Menschen am Rande der Verzweiflung: Sie sind mutlos und krank (geworden), erschöpft und resigniert. Mitbetroffen sind ihre Familien, sind die Kinder, die in diesem Umfeld aufwachsen und oft kaum eine echte Chance auf eine bessere Zukunft haben."

Besonders bedroht von Langzeitarbeitslosigkeit sind immer mehr psychisch kranke Menschen wegen ihrer seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen, aber auch Lernbehinderte und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Es besteht die große Herausforderung, Arbeitsmöglichkeiten für diesen Personenkreis in Form von betreuten Dauerarbeitsplätzen bereit zu stellen.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen formuliert die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention hat das Leitbild der Inklusion, an dem wir uns orientieren: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, um dabei sein zu

können, sondern wir müssen alle Bereiche seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen und öffnen. Niemand darf ausgegrenzt werden.

## **2) Auftrag der Vinzenz-Werke**

Die Vinzenz-Werke bieten im Auftrag der Diözese Würzburg seit mehr als 25 Jahren erfolgreich diesem o.g. Personenkreis sinnvolle, existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, in denen sie ihre Fähigkeiten einbringen können.

Dabei orientieren wir uns an der Person und versuchen, für jeden den geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Seit Beginn ist unser Ziel die Inklusion, auch wenn dieser Begriff erst viel später definiert wurde.

Im Idealfall können die Vinzenz-Werke als Vorstufe zur Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt betrachtet werden. Allerdings ist die Hürde zum allgemeinen Arbeitsmarkt sehr hoch. Für viele Mitarbeiter ist daher der beschützende Arbeitsplatz bei den Vinzenz-Werken erstrebenswerter als eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsplatz.

Die Vinzenz-Werke lassen sich durch folgende Merkmale kennzeichnen:

- besondere Zielsetzungen
- spezifische Arbeitnehmergruppen (Psychisch Kranke, Lernbehinderte, Langzeitarbeitslose)
- sozialer Inhalt ihrer Tätigkeit

### **2.1) Zielgruppen**

Neben Mitarbeitern ohne Behinderung werden in den Vinzenz-Werken Personen beschäftigt, deren Fähigkeiten über dem Leistungs- und Anforderungsniveau der Werkstatt für Behinderte (WfbM) liegen, die jedoch auch nicht ohne Schwierigkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt unterkommen. Es sind dies:

- psychisch Kranke und seelisch Behinderte
- schwer- und schwerstvermittelbare Arbeitslose
- von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder multiplen Störungen
- besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose

- ältere und jüngere Arbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen, z.B. Lernbehinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund

Ihnen werden Arbeitsplätze, berufsfördernde Maßnahmen sowie psychosoziale Betreuung angeboten.

Die o.g. Personengruppen haben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt kaum eine Chance wegen:

- ihrer unzureichenden Qualifikation,
- ihrer fehlenden beruflichen Erfahrung (vor allem bei jungen Menschen),
- ihrer oft vorzeitig beendeten Berufsvorbereitungs- und/oder Berufsausbildungsmaßnahmen,
- ihrer schon länger zurückliegenden Berufstätigkeit,
- ihrer gesundheitlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen,
- ihrer schwankenden Leistungsfähigkeit.

Diese Indikatoren führen tendenziell zu:

- Resignation
- Perspektivlosigkeit
- sozialer Ausgrenzung
- Einschränkung der Arbeitsfähigkeit
- Einschränkung der Fähigkeit zur Lebensbewältigung
- seelischen und körperlichen Krankheiten

Deshalb ist es notwendig, ein ganzheitliches Qualifizierungskonzept in den Vinzenz-Werken zu verankern, das neben der beruflich-fachlichen auch die **persönlich-soziale Entwicklung** fördert, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation ihrer Zielgruppen zu erreichen. Hierzu wurde eigens eine Konzeption für die Betriebliche Sozialarbeit entwickelt.

## **2.2) Ziele**

- 1) Leistung von produktiver und wirtschaftlicher Arbeit bei tarifgemäßer, sozialversicherungspflichtiger Entlohnung, wobei die Leistungsanforderungen dem jeweiligen Leistungsvermögen des einzelnen Mitarbeiters angepasst werden.
- 2) Schaffung von Dauerarbeitsplätzen (Vollzeit, Teilzeit) für die Personengruppen, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind.
- 3) Schaffung von Trainings-, Arbeitserprobungs- und Belastungserprobungsarbeitsplätzen, um Entscheidungshilfen für die weiteren Schritte in der Berufs- und Lebensplanung geben zu können.
- 4) Psychosoziale Stabilisierung der betroffenen MitarbeiterInnen.
- 5) Schaffung von Stellen für geringfügig Beschäftigte
  - zur Abdeckung von kleinen Objekten mit geringer Betreuung
  - zur Reduzierung von geteiltem Dienst, damit Entlastung unserer beeinträchtigten Mitarbeiter

Entsprechend den Zielen sollen die beschäftigten Personengruppen im Rahmen der relativ geschützten Arbeitsbedingungen Strukturen bekommen, um in diesem Rahmen wieder Zutrauen in ihre Fähigkeiten zu fassen, fachliches Können und Wissen zu erwerben und ihren Lebensunterhalt durch eigene Leistung zu bestreiten.

## **3) Qualifizierungskonzept**

### **3.1) Beruflich-fachliches Qualifizierungskonzept**

Um den individuellen Fähigkeiten eines jeden Beschäftigten entgegenzukommen, ist es wesentlich, ein vielfältiges Arbeitsangebot zu machen, denn nur eine breite Palette von Qualifizierungsmöglichkeiten erlaubt den Beschäftigten, ihre Neigungen und Fähigkeiten in verschiedenen Arbeitsbereichen auszuprobieren.

Dazu gehören sowohl die Vermittlung von Grundkenntnissen in den verschiedenen Tätigkeits- und Arbeitsfeldern als auch die Vermittlung von Arbeitstugenden wie Motivation, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Sauberkeit, Disziplin, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Frustrationstoleranz.

### **3.2) Persönlich-soziales Qualifizierungskonzept**

Hier steht die Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung des Beschäftigten im Vordergrund:

- Erhöhung des Selbstwertgefühls
- Fähigkeit zu Zusammenarbeit und Kommunikation in der Gruppe
- Förderung der Konfliktbereitschaft und der Mitübernahme von Verantwortung
- Vermittlung der Fähigkeit, eigene Bedürfnisse zu erkennen, Kritik zu äußern und anzunehmen, Probleme zu erkennen und aktiv anzugehen.
- 

### **4) Aufgaben und Tätigkeitsfelder**

Die folgende Auflistung von Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern berücksichtigt die schon vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten. Arbeitsmöglichkeiten, die völlig neu geschaffen werden können, sind unter Punkt 10 „Perspektiven“ zusammengefasst.

Unter Umständen müssen die Aufgabenbereiche bei Bedarf umstrukturiert werden.

Grundsätzlich sind hier Offenheit und Flexibilität zur Ausweitung und Neuerschließung von Aufgabenbereichen erforderlich.

Gebäudereinigung mit sonstigen Dienstleistungen

- Unterhaltsreinigung
- Glas- und Fassadenreinigung
- Grundreinigung - gründliche maschinelle / manuelle Reinigung von Böden, Sanitäranlagen und Einrichtungsgegenständen
- Bau-Grobreinigung / Bau-Feinreinigung
- Hausmeisterservice
- Wohnungsaufösungen
- Malerarbeiten
- Hol- und Bringdienste

## Wäscherei

- Wäschereiservice für Senioren- und Pflegeeinrichtungen
- Wäschereiservice mit termingerechter Abholung und Lieferung für Privatpersonen

## Garten- und Landschaftsbau

- Neuanlage und Pflege von Hausgärten und Grünanlagen aller Art
- Pflasterarbeiten,
- Terrassengestaltung, Holzterrassen
- Teichbau, Wasserläufe, Quellsteine
- Rasenaussaat, Rollrasenverlegung, Grünflächenpflege
- Baum- und Sträucherschnitt
- Neuanlagen von Spielplätzen
- Natursteinmauern und -beläge

## 5. Mitarbeiter

### 5.1 Mitarbeiter in der Anleitung/Betreuung

1 Geschäftsführer (kaufmännische Ausbildung)

1 Diplomsozialpädagoge

1 Verwaltungskraft

3 – 4 handwerkliche Anleiter (pro 12 Mitarbeiter einer) und je nach Bedarf weitere handwerkliche Anleiter aus benötigten Bereichen

Dabei wird darauf geachtet, dass erfahrene Anleiter mit hoher beruflicher Qualifikation (evtl. Meister) beschäftigt werden, die sich mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter auseinandersetzen und trotz deren Minderleistung wertschätzend mit den Mitarbeitern umgehen.

### 5.2 ca. 200 Mitarbeiter

## 6. Arbeitnehmervertretung

Eine Mitarbeitervertretung wird befürwortet und ist gewünscht. Bisher finden keine Wahlen statt, da sich keine Kandidaten zur Verfügung stellen.

## 7. Finanzierung der Vinzenz-Werke

Die Vinzenz-Werke finanzieren sich aus ihren Umsatzerlösen und Förderungen (s. Punkt 8)

## 8. Zuschuss- und Fördermöglichkeiten

Es steht deutlich weniger staatliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung als zu Beginn unserer Arbeit.

Folgende Zuschussmöglichkeiten bieten sich an:

- Integrationsamt - Förderung für Integrationsunternehmen (§§ 132 ff, SGB IX) und Einzelförderung (SGB IX, § 27 SchwbAV)
- Agentur für Arbeit - Eingliederungszuschuss (EGZ) (§§ 88-92, § 132, §§ 217-222, § 235 a, § 421 f SGB III)
- Jobcenter - EGZ (§ 16 SGB II mit § 131 und §§ 88, 91, 92 SGB III)
- Rentenversicherung - EGZ (§ 34 SGB IX)
- Berufsgenossenschaft - EGZ (§ 35 Abs. 1 SGB VII + § 33 Abs. 3 Nr. 1 und § 34 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX)
- Solidaritätsfonds Arbeitslose im Bistum Würzburg
- Zuschüsse für Arbeitsplatzausstattung möglich bei Integrationsamt, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaft.

## 9. Aufnahmekriterien

Für die unter 2.1 genannten Zielgruppen gelten folgende Aufnahmekriterien:

- Verfügung über entsprechende körperliche Konstitution

- Körperliche oder psychische Erkrankungen können zwar vorhanden sein, sollten aber keine größere Beeinträchtigung der Grundarbeitsfähigkeit mit sich bringen.
- Personen mit akuten Abhängigkeitserkrankungen können nicht aufgenommen werden.

## 10. Perspektiven

Möglicher weiterer Ausbau der Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder:

- Ausbau des Dienstleistungsbereiches
  - o Beschäftigung im Alten- und Pflegebereich
  - o Alltagsbegleiter
  - o ökologischer Anbau von Gemüse und Salaten für Einrichtungen der Caritas Einrichtungen GmbH
  - o Bewirtschaftung von Klostergärten, die von den Klöstern nicht mehr selbst geleistet werden kann

Würzburg, im Januar 2015

Thomas Oehrlein

Andreas Hammer

Georg Sperrle

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer